

Veterinärdienst

Virale hämorrhagische Krankheit (VHK/RHD) (Stand 08.09.17)

Die VHK ist zurück in der Schweiz. Nachdem in den Jahren 2010-2015 national lediglich 5 Seuchenfälle gemeldet waren, mussten 2016 knapp 20 Fälle in verschiedenen Kantonen der Schweiz festgestellt werden. Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Befunden um den neuen Typ 2 des verantwortlichen Calicivirus handelt. Dieser Stamm ist vor einigen Jahren in Portugal aufgetreten und dann via Spanien nach Frankreich verschleppt worden. Nun hat er sich in die Schweiz ausgebreitet, wobei nicht bekannt ist, wie das Virus eingeschleppt wurde (lebende Tiere, Einstreumaterial, etc.). Aktuell sind 2017 5 weitere Fälle gemeldet worden, der Kanton Luzern ist bisher nicht betroffen gewesen. Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich.

Informationen zur Krankheit

Beim Erreger handelt es sich um ein Calicivirus mit krankmachenden und nicht krankmachenden Varianten. Das Virus ist unbehüllt und daher relativ stabil gegen Umwelteinflüsse und Desinfektionsmittel. Es bleibt in trockener Umgebung bis zu drei Monate infektiös, bei tiefen Temperaturen bzw. in gefrorenem Kaninchenfleisch sogar erheblich länger.

Der neue Typ 2 unterscheidet sich v.a. darin von klassischen VHK-Infektionen, dass alle Alterskategorien erkranken können. Waren bei der klassischen VHK die Jungtiere bis zu einem Alter von 4 Wochen geschützt resp. erkrankten nicht, werden jetzt auch Todesfälle bei Kaninchensäuglingen verzeichnet. Die Erkrankungs- und Todesrate ist somit noch höher, praktisch bei 100 % der Tiere eines Bestandes (Inkubationszeit: 1- 2 Tage). Die Symptome bei akutem Verlauf sind Apathie, Fieber, Dyspnoe, Koordinationsstörungen und Zittern. Kurz vor dem Tod treten Krämpfe und Blutungen aus der Nase auf. Bei subakut bis chronischem Verlauf ist eine Spontanheilung möglich. Die Immunität nach überstandener Infektion ist dauerhaft und stabil, diese Tiere sind in der Regel keine Virusausscheider.

Es handelt sich um eine Krankheit mit hoher Ansteckungsgefahr. Die Verbreitung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt (Ausstellungen!) oder indirekt durch virushaltige Sekrete, Kot und Harn (kontaminiertes Futter, Einstreu, Haare, Kleider, usw.).

VHK ist eine zu überwachende Seuche gemäss Tierseuchenverordnung Art. 291. Symptome, die auf eine Erkrankung mit VHK hinweisen, sollen umgehend durch einen Tierarzt abgeklärt werden lassen.

Für den Menschen besteht keine Gefahr der Übertragung, bzw. Erkrankung.

Impfung und Impfstoffe

Nachdem der Schweizerische Rassekaninchenverband während Jahren die VHK-Impfung von Tieren für Ausstellungen verlangt hatte, wurde diese Impfpflicht im Jahr 2005 aufgehoben. Seither wurden nur noch vereinzelt Tiere geimpft. Es ist deshalb davon auszugehen, dass weitaus die meisten Tiere in der Schweiz voll empfänglich gegenüber der VHK sind.

Die Impfung ist in der Schweiz zugelassen und wird als Notfallmassnahme in verseuchten Gebieten sowie als Vorbeugung in Beständen mit Ausstellungstieren empfohlen. Der eingesetzte Impfstoff muss jedoch gegen beide Krankheitserreger gerichtet sein, da Antikörper gegen RHD-1a nicht gegen RHD-2 wirken und umgekehrt. Der Rassenkaninchenverband hat eine Impfpflicht für Haltungen, welche Tiere an Ausstellungen geben, beschlossen. Genügend Impfstoffdosen sind verfügbar. Wichtig ist, dass der ganze Bestand und nicht nur die Ausstellungstiere geimpft werden

Der in der Schweiz zugelassene Impfstoff Arvilap® ist nur bedingt wirksam gegen den neuen Typ 2 der VHK-Viren. Er kann eine Abschwächung der VHK-2-Infektion bewirken, jedoch nicht einen wirksamen Schutz. Neue Impfstoffe, die besser gegen VHK-2 schützen, sind

noch nicht in der Schweiz zugelassen. Sie können momentan lediglich auf der Basis einer „Einzeleinfuhrbewilligung des IVI“ importiert und eingesetzt werden.

Filavac VHD KC+V® (Filavie, Frankreich):

Kaninchenimpfstoff (inaktiviert) wirksam gegen RHD-V1 (Stamm IM.507.SC.2011) und RHD-V2 (Stamm LP.SV.2012). Für adulte Kaninchen und Jungtiere ab der 10. Alterswoche. Immunität ab 7 Tage nach Impfung – Dauer der Immunität: 12 Monate. Grundimmunisierung: ab der 10. Alterswoche. Weitere Wiederholungsimpfungen: alle 6 Monate

Der Impfstoff ist in der Schweiz nicht zugelassen und nicht geprüft. Filavac VHD KC+V kann jedoch via Sonderbewilligung importiert werden. (Vertrieb Provet AG)

Kaninchenausstellungen

Gemäss Art. 30 Abs. 2 der eidg. Tierseuchenverordnung hat der Kantonstierarzt bei Märkten und Ausstellungen von Kaninchen von Fall zu Fall die nötigen Massnahmen zur Verhütung von Seuchen zu treffen. Er verbietet solche Anlässe bei drohender Seuchengefahr.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) empfiehlt, während zwei Monaten nach einem Ausbruch der Seuche in den betroffenen Kantonen auf Ausstellungen zu verzichten.

Aktuell sind uns keine Fälle im Kanton Luzern bekannt, bzw. gemeldet worden. Deshalb werden zum jetzigen Zeitpunkt im Kanton Luzern keine Ausstellungen verboten. Dies kann sich aber je nach Seuchenlage jederzeit ändern. Wir bitten alle Ausstellungsverantwortlichen sich vorgängig beim Veterinärdienst zu orientieren, ob solche Veranstaltungen möglich sind.